

## Informationsblatt zur Antragstellung: Österreichisches Umweltzeichen und EU Ecolabel im Bereich Produkte bei harmonisierten Kriterien

1. **Information und Registrierung zur unverbindlichen Interessensbekundung**  
über die Webseite des Österreichischen Umweltzeichens unter  
<https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/der-weg-zum-umweltzeichen>

Hier finden Sie bei **Auswahl der entsprechenden Richtlinie** die nötigen Unterlagen und weitere Details. Ebenso erhalten Sie durch die Registrierung über den Button

**Online-Antrag UZ bzw. ECO "Nr." „Titel“**

Zugang zum Web-Portal für die Beantragung des Umweltzeichens und werden vom VKI als AntragsinteressentIn erfasst. Für Sie besteht ab diesem Zeitpunkt auch die Möglichkeit, erste Daten zu Ihrem Antrag online auszufüllen.

2. Die **Kosten** zur Führung des UZ gliedern sich folgendermaßen:

### **Gutachten**

Die Kosten hängen von der Art des Produktes, eventuell bereits vorhanden Zertifikaten sowie von dem Anbot der jeweiligen Prüfstelle ab. Sollten für Ihr Produkt bereits Erfahrungen vorhanden sein, gibt Ihnen der VKI gerne einen unverbindlichen Kostenrahmen für Ihre Anbotseinholung bekannt.

### **Antragsgebühr, Nutzungsgebühr**

für das Österreichische Umweltzeichen und EU Ecolabel finden Sie hier:

<https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/gebühren>

### **Informationen über etwaige Förderungen zur Erlangung des Umweltzeichens**

sind bei folgenden Stellen erhältlich:

<https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/förderungen>

3. **Gutachten**

Wahl einer **Prüfstelle**, die die Produkte auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der entsprechenden Richtlinie im Rahmen eines **Gesamtgutachtens** prüft. Bei der Auswahl der Prüfstelle unterstützt Sie der VKI durch Veröffentlichung von anerkannten Prüfstellen. Diese können Sie online in folgendem [Link](#) einsehen.

Die Statuten des UZ schreiben vor, dass die Prüfstelle unabhängig und qualifiziert sein muss (z.B. akkreditierte Prüfstelle, Zivilingenieure, technisches Büro, gerichtlich beeideter Sachverständiger – Erfahrungen hinsichtlich der zu prüfenden Materie sind erwünscht). Die Prüfstelle muss aber nicht in Österreich sein. Wenn Sie ein anderes als von uns vorgeschlagenes Institut beauftragen wollen, ersuchen wir, uns vorab darüber zu informieren.

Bestehende Teilprüfungen können herangezogen werden, wenn sie nach den vorgegebenen Methoden gleichwertig sowie aktuell sind und von der Prüfstelle anerkannt werden.

Existiert für einen Produktionsstandort ein nach ÖNORM EN ISO 14001 bzw. nach EU-Öko-Audit-Verordnung zertifiziertes Umweltmanagementsystem, können die Ergebnisse u. U. als Nachweis der Einhaltung der Produktionsanforderungen (z.B. Abwassergrenzwerte) herangezogen werden.

Alle Unterlagen zur Antragstellung finden Sie auf der Webseite des Umweltzeichens unter <https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/der-weg-zum-umweltzeichen> und **Auswahl der entsprechenden Richtlinie**.

Bei etwaigen Fragen oder Unklarheiten steht der VKI Ihnen und/oder dem Prüfer gerne zur Verfügung.

4. Wenn das Gutachten fertig gestellt ist, können Sie den **Online-Antrag** vollenden.

Füllen Sie dazu zuerst die Stammdaten Ihres Unternehmens aus und tragen Sie die geprüften Produkte gemäß Gutachten ein.

Im Reiter „Antrag“ wählen Sie bitte die Prüfstelle aus, die Ihnen das Gutachten ausgestellt hat. Ab diesem Zeitpunkt hat auch die Prüfstelle Zugang zu Ihrem Antrag und kann diesen ggfs. weiter bearbeiten.

Das **fertige Gutachten** muss im Reiter „Dokumente“ hochgeladen werden, entweder von Ihnen oder direkt von der Prüfstelle.

Wenn Sie noch nicht Lizenznehmer des UZ sind, übermitteln Sie uns bitte auf demselben Weg Nachweise für Ihren Produktions- bzw. Vertriebsstandort:

- Gewerbeberechtigung
- Betriebsanlagengenehmigung bei eigener Produktion
- Nachweise für EMAS- oder ISO-14001-Zertifizierung, wenn Sie für das EU-Ecolabel die entsprechende Gebühren-Ermäßigung beanspruchen möchten.

Sobald Sie im Reiter „Antrag einreichen“ auf den gleichlautenden Button klicken, stellen Sie einen **verbindlichen Antrag** auf Verleihung des UZ.

5. Anschließend stellt der VKI fest, ob alle Anforderungen begutachtet wurden. Ist dies der Fall und das Produkt entspricht allen Kriterien, gibt der VKI dem Umweltministerium eine **positive Empfehlung zur Vergabe des Umweltzeichens**. Zugleich werden die ausgezeichneten Produkte auf [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at) veröffentlicht und Sie können das Umweltzeichen in Ihrer Kommunikation nutzen.

In weiterer Folge wird Ihnen ein Zeichennutzungsvertrag zugesandt und die Verleihurkunde von der Umweltministerin feierlich überreicht.

6. Die entsprechende **mediale Verwertung** der Zeichenverleihung kann mit dem BMNT (Umweltministerium) vereinbart werden.

*Ansprechpartner: Hr. Ing. Raneburger, (01) 71100 61 – 1250, [josef.raneburger@bmk.gv.at](mailto:josef.raneburger@bmk.gv.at)*

7. **Die Vertragsdauer orientiert sich an der Laufzeit der EU-Ecolabel-Richtlinie.**

Die Nutzungsgebühr wird jährlich verrechnet.

Ein neuerliches Gutachten entsprechend der neu veröffentlichten, überarbeiteten EU-Ecolabel-Richtlinie ist innerhalb einer Übergangsfrist nach Ablauf der Richtlinie zu erbringen.

Ebenso ist ein (Ergänzungs-) Gutachten nötig, wenn sich Ihr(e) Produkt(e) geändert haben.